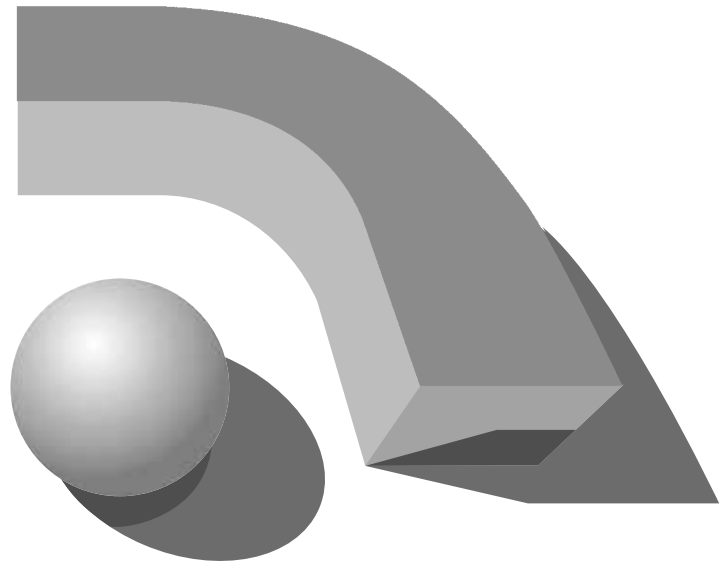


# hüttlinger

Nachrichten ...für alle



58. Jahrgang/Nummer 26

Samstag, den 27. Juni 2020

## Naturerlebnisbad

### Öffnung Naturerlebnisbad Niederalfingen – Personal gesucht!

Wir möchten Ihnen wieder ab Freitag, 10. Juli chlorfreien Badespaß in unserem Naturerlebnisbad bieten.

Eine große Hürde ist die aktuelle Corona-Verordnung und der daraus resultierende hohe Personalbedarf.

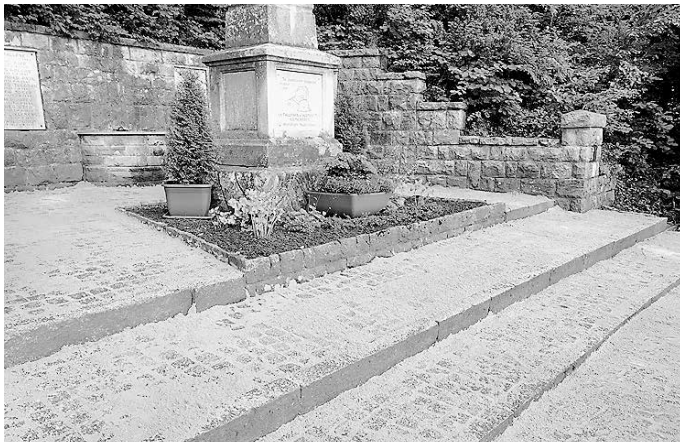
Wer bereit ist, während der Freibadsaison mitzuarbeiten, möchte sich bitte bei der Gemeinde Hüttlingen, Andrea Weker, Telefon 07361/9778-15, E-Mail [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de) melden.



#### WIR SUCHEN:

- **HELFER**, ohne besondere Vorkenntnisse, Mindestalter 16 Jahre
- **MITARBEITER FÜR DIE BADEAUFSICHT**, Vorkenntnisse: Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber, Erste-Hilfe-Kurs, Mindestalter 18 Jahre

**Wir freuen uns, wenn Sie uns unterstützen und wir das Bad öffnen können.**



## Kriegerdenkmal/Grotte

### ACHTUNG RUTSCHGEFAHR am Kriegerdenkmal/in der Grotte

Dort wurde an den vergangenen drei Wochenenden der Moosbelag beseitigt und alle Flächen und Wege wurden vollständig eingesandelt. Dieser Sandbelag wird längere Zeit bestehen bleiben!  
Wir weisen darauf hin, dass dort durch den Sand Rutschgefahr besteht!

Denkmalpfleger - Heimatliebe Niederalfingen e. V.



## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

# Spurensuche am Bodensee und in Oberschwaben

**Vom 29. August bis 5. September 2020 findet eine Jugendbegegnung in Ravensburg statt.**

Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten.

Bei diesem einwöchigen Projekt begeben wir uns auf Spurensuche zum Thema „Der Krieg am See“. Wir beschäftigen uns mit den geschichtlichen Hintergründen zur Kriegsgräber- und Gedenkstätte Lerchenberg bei Meersburg und besuchen die KZ-Gedenkstätte „Überlinger Stollen“. Gemeinsam arbeiten wir auf dem Friedhof in Ravensburg und tragen dazu bei, Kriegsgräber als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Der internationale Aspekt soll auch in diesem Jahr nicht fehlen: Wir beschäftigen uns mit dem Schicksal der Fremdarbeiter am Bodensee und werfen einen Blick auf die Schweizer Seeseite.

Untergebracht sind wir in der Jugendherberge „Veitsburg“ in Ravensburg. In der gemeinsamen Freizeit genießen wir den Spätsommer in der landschaftlich schönen Region Oberschwabens, erkunden das Dreiländereck Bodensee und lernen die schönen alten Städte Ravensburg, Konstanz, Überlingen und Meersburg kennen. Wir freuen uns auf diese Entdeckungstour mit euch!

Die Lockerungen des öffentlichen Lebens in Deutschland werden immer weitreichender, dennoch haben wir die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt. Bei der Planung steht eure Gesundheit für uns an erster Stelle. Wir beobachten die Situation genau, stehen in Kontakt mit den jeweiligen Behörden und reagieren, falls nötig, kurzfristig.

Wir freuen uns sehr auf deine Anmeldung! Der Teilnahmebeitrag beträgt 140 Euro. Im Preis enthalten sind Vollverpflegung, Unterkunft und Programm.

Weitere Informationen erhaltet ihr unter:  
[www.volksbund.de/nc/jugend-bildung/gs-workcamps/js-programm.html](http://www.volksbund.de/nc/jugend-bildung/gs-workcamps/js-programm.html) oder telefonisch unter der Telefonnummer 07531/9052-0.

### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

## Baustellenalarm • Baustellenalarm • Baustellenalarm • Baustellenalarm

# BRÜCKENSANIERUNG

Die Kocherbrücke in der Bachstraße ist mittlerweile voll gesperrt. Der überörtliche Verkehr wird über die B19/Wasseralfinger Straße umgeleitet. Auch die Linienbusse verkehren nur über die Bushaltestelle in der Wasseralfinger Straße. Fahrgäste der Haltestelle „In den Kocherwiesen“ sollten die Haltestelle in der Wasseralfinger Straße/B19 nutzen.

**Fußgänger** können jederzeit die Brücke passieren.

**Der innerörtliche Verkehr wird nicht beeinträchtigt.**

**Die Geschäfte in der Bachstraße** bleiben jederzeit über den Kreisel in der Ortsmitte und über den Mühlweg erreichbar. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich bis 30. September andauern.

Wir halten Sie auf dem Laufenden und bitten um Ihr Verständnis.

## CORONA-Verordnungen

*Auf der Homepage [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) finden Sie aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung, die zuletzt beschlossen wurden.*

### Das Wichtigste in Kürze:

**Private Feiern** in Räumen, die zu diesem Zweck gemietet werden oder sonst zu Verfügung gestellt werden (beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser) sind bis zu 99 Personen erlaubt. Beschäftigte zählen nicht dazu. Ab dem 1. Juli wird kein Hygienekonzept mehr gefordert. Dies betrifft etwa Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.

**Ab dem 1. Juli** dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum **20 Personen treffen**. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.

**Ab dem 1. Juli** sind **Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen** möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen

**Ab dem 1. August** sind **Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen** wieder erlaubt.

### Beim Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten gilt:

Den Mindestabstand mit 1,50 m ist einzuhalten und es dürfen keine hochintensiven Dauerbelastungen erfolgen. Es darf in Gruppen mit maximal zehn Personen (pro Person mind. 40 qm, in der Limeshalle somit 23 Sportlerinnen) trainiert werden.

Beim Training an festen Geräten ist eine Fläche von mind. 10 qm je Person erforderlich. Beim Tanzen müssen mindestens 25 qm pro Tanzpaar zur Verfügung stehen.

Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen umziehen. Umkleieräume und Duschräume bleiben geschlossen.

Die Betreiberin oder der Betreiber hat eine Anwesenheitsliste zu führen: Name und Vorname des Nutzers, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, Telefonnummer mit Adresse der Nutzerin oder des Nutzers. Diese Daten sind 4 Wochen später nach der Erhebung wieder zu löschen.

**Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.**

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen

## KREUZ UND QUER DURCH HÜTTLINGEN

**hüttlingen**  
Ostalbkreis

„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan, der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

**Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.**

# Amtliche Bekanntmachungen



## Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 2. Juli 2020

Am Donnerstag, 2. Juli 2020 findet um 17.30 Uhr im Forum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

**Zuvor trifft sich das Gremium um 17.00 Uhr zur Besichtigung der Situation vor Ort am Parkplatz Naturfreibad.**

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Hochwasserschutz in Niederalfingen  
- Antrag der Fraktion Bürgerliste
- TOP 2 Bauvorhaben  
a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeister Günter Ensle
- TOP 3 Instandsetzung Feldweg „zur Lichse“ in Sulzdorf
- TOP 4 Bebauungsplan „Hüttlingen - Süd II“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB  
- Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- TOP 5 Bericht der OWS über die technische Betriebsführung der Wasserversorgung in den letzten Jahren
- TOP 6 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 7 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
- TOP 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- TOP 9 Anfragen

## Grundsteuer: Fälligkeitstermin 1. Juli 2020

Die Grundsteuer für die Jahreszahler wird zum 01. Juli 2020 fällig. Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht. Die Steuerbeträge müssen bis zum 01. Juli 2020 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

**Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzzeichen an.** Das Kassenzzeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grundsteuer bei der Gemeindekasse.

Prüfen Sie ggf. den Dauerauftrag bei Ihrer Bank. Sollte dort im Verwendungszweck noch das bis 2016 von uns geführte Buchungszeichen (5.0...) genannt sein, ersetzen Sie dieses bitte gegen das derzeitige Kassenzzeichen (100...).

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

### Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat! Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

----- ✂ -----  
 Gemeindekasse Hüttlingen  
 Schulstraße 10  
 73460 Hüttlingen  
 Telefon 07361/9778-0

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000087781**  
**Kassenzzeichen:**.....

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n)  
(*bitte ankreuzen*):

- Grundsteuer
- Wasser/Abwasser
- Sonstiges: .....
- Gewerbesteuer(n)
- Hundesteuer

### Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

----- ✂ -----

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Sonnendorf/Straubenmühle“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung des Planungsbüros stadtlandingenieure aus Ellwangen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

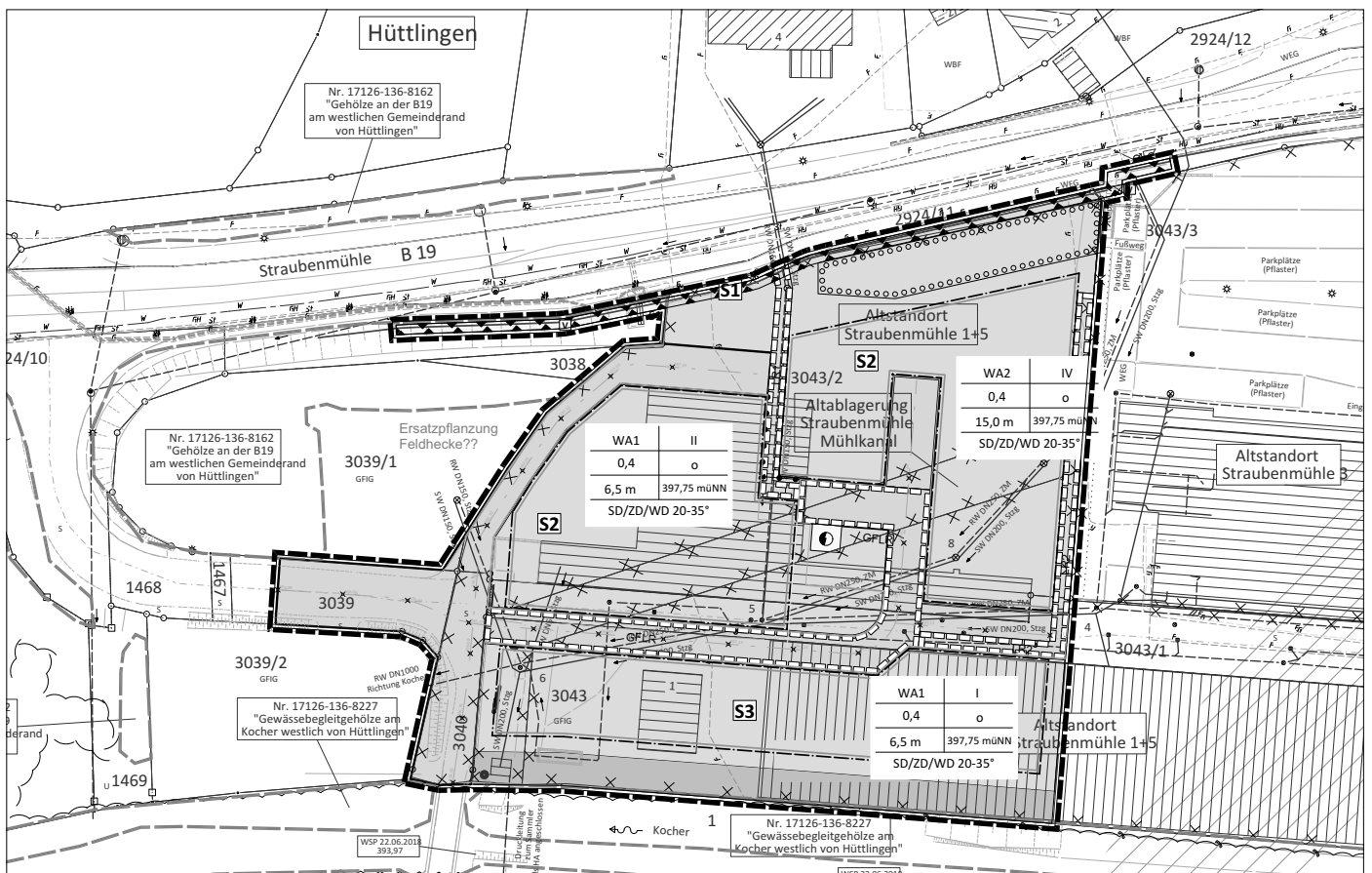
Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am **18. Juni 2020** Folgendes beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf/Straubenmühle“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der stadtlandingenieure (Ellwangen) in der Fassung vom 08.06.2020 wird gebilligt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf/Straubenmühle“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit der Anlage 1 (artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung) und Anlage 2 (schalltechnische Untersuchung) vom 06.07.2020 bis 07.08.2020 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend bis zum 07.08.2020 beteiligt.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan, welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sonnendorf/Straubenmühle“ ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.06.2020/18.06.2020.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von 11 Bungalows und drei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan des Planungsbüros stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 08.06.2020/20.06.2020 liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06. Juli 2020 bis 07. August 2020**

je einschließlich im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Foyer 1. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de) eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind alle bereits verfügbaren umweltrelevanten Informationen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (Anlage 1)
- Schalltechnische Untersuchung (Anlage 2)

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hüttlingen, den 06.05.2020  
gez. Günter Ensle, Bürgermeister

## Bebauungsplan „Sonnendorf/Straubenmühle“: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

**Dienstag, 07. Juli 2020 um 17.00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

eine Informationsveranstaltung statt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Hierzu ist die Bevölkerung ganz herzlich eingeladen.

Hüttlingen, 24.06.2020  
gez. Günter Ensle  
Bürgermeister

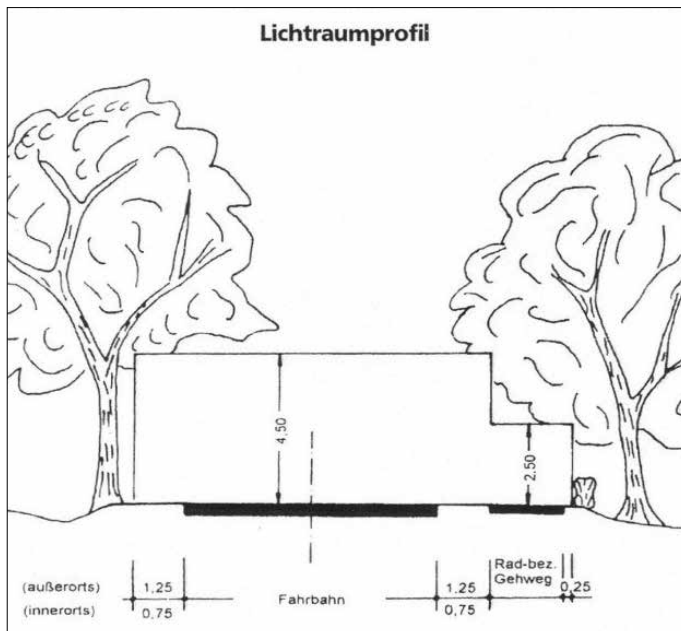
## Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.

**Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume freibleiben:**

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen.



Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern. Gleichzeitig sind

Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 0,8 m nicht übersteigen. Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadenersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

## Recycling



### Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

### Mülltermine

**Hüttlingen**  
29.6. Gartentonne  
29.6. Bioabfall  
3.7. Hausmüll

**Niederalfingen**  
29.6. Gelber Sack  
29.6. Bioabfall  
30.6. Gartentonne  
3.7. Hausmüll

**Sulzdorf**  
29.6. Gartentonne  
29.6. Bioabfall  
3.7. Hausmüll

**Seitsberg**  
29.6. Bioabfall  
30.6. Gartentonne  
3.7. Hausmüll

## Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen

Diese außergewöhnliche Zeiten zwingen uns leider dazu  
**alle Gymnastikstunden**  
in der Begegnungsstätte bis zum Ende der Sommerferien  
abzusagen.

Voraussichtlicher Beginn ist nach den Sommerferien für die Gymnastikstunden von **Frau Ilg, Montag, 14. September 2020,**

für die Gymnastikstunden von **Frau Schourek, Donnerstag 17. September 2020.**



Wir bitten um Verständnis und Beachtung.  
Team des DRK-Seniorenzentrums Hüttlingen

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst



**Rettungsdienst** 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
an den Wochenenden und Feiertagen und  
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer** 116 117

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie  
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,  
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

**Aalen** (Notfallpraxis)  
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Ellwangen** (Notfallpraxis)  
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

**Schwäbisch Gmünd** (Notfallpraxis)  
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis:** 116 117  
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte  
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:  
<http://www.kzvbw.de/>



## Lebensrettung vor Ort

**Standorte Automatisierte externe  
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,  
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und  
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,  
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

**Tierärztlicher Notdienst** 0 73 61/97 09 00

**Polizeiposten Wasseralfingen** 9 79 60

## Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 7 61 37  
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

## DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

**Bachstr. 12, Tel. 07361/633010**

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mit-  
arbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende.  
Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:  
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden  
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld  
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-  
zeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,  
07961/567-3403 oder unter [pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de).  
Weitere Informationen auch im Internet unter  
[www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29  
E-Mail: [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de), [www.sozialstation-abtsgmuend.de](http://www.sozialstation-abtsgmuend.de)  
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.  
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mit-  
arbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen  
zur Pflege zu Hause.

## Apothekennotdienstplan



### Apothek am Markt Hüttlingen

von 27.06.2020, 8.30 Uhr bis 28.06.2020, 8.30 Uhr  
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81  
[www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Apothek im Kaufland Ellwangen

von 28.06.2020, 8.30 Uhr bis 29.06.2020, 8.30 Uhr  
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961/9 05 10  
[www.apotheke-ellwangen.de](http://www.apotheke-ellwangen.de)

### Härtsfeld-Apothek Aalen-Ebnat

von 28.06.2020, 8.30 Uhr bis 29.06.2020, 8.30 Uhr  
Ebnater Hauptstr. 44, Tel. 07367/44 54, [www.haertsfeld-apo.de](http://www.haertsfeld-apo.de)

### Gaia-Apothek

von 29.06.2020, 8.30 Uhr bis 30.06.2020, 8.30 Uhr  
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/55 62 00, [www.apotheke-in-aalen.de](http://www.apotheke-in-aalen.de)

### Kochertal-Apothek Oberkochen

von 30.06.2020, 8.30 Uhr bis 01.07.2020, 8.30 Uhr  
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66, [www.kochertal-apotheke.de](http://www.kochertal-apotheke.de)

### Marien-Apothek Ellwangen

von 30.06.2020, 8.30 Uhr bis 01.07.2020, 8.30 Uhr  
Marienstr. 13, Tel. 07961/35 25, [www.marien-apotheke-ellwangen.de](http://www.marien-apotheke-ellwangen.de)

### Apothek am ZOB Aalen

von 01.07.2020, 8.30 Uhr bis 02.07.2020, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 32, Tel. 07361/6 90 20, [www.apo-zob.de](http://www.apo-zob.de)

### Apothek am Brauenberg Aalen

von 02.07.2020, 8.30 Uhr bis 03.07.2020, 8.30 Uhr  
Kolpingstr. 14, Tel. 07361/5 26 40 44

### Apothek am Markt Westhausen

von 03.07.2020, 8.30 Uhr bis 04.07.2020, 8.30 Uhr  
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Rems-Apothek Essingen

von 03.07.2020, 8.30 Uhr bis 04.07.2020, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15

### Apothek im Facharztzentrum Aalen

von 04.07.2020, 8.30 Uhr bis 05.07.2020, 8.30 Uhr  
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33  
[www.apotheke-im-facharztzentrum.de](http://www.apotheke-im-facharztzentrum.de)

### Marien-Apothek Unterkochen

von 05.07.2020, 8.30 Uhr bis 06.07.2020, 8.30 Uhr  
Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, [www.marien-apotheke-aalen.de](http://www.marien-apotheke-aalen.de)

### Nepomuk-Apothek Ellwangen

von 05.07.2020, 8.30 Uhr bis 06.07.2020, 8.30 Uhr  
Nikolaistr. 12, Tel. 07961/90 40 70, [www.nepomuk-ellwangen.de](http://www.nepomuk-ellwangen.de)

# Aktuelle Berichte

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.06.2020

- **BEBAUUNGSPLAN „SONNENDORF/STRAUBENMÜHLE“ (VERFAHREN NACH § 13 A BAUGB) - AUFSTELLUNGSBESCHLUSS UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB SOWIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN U. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB**

Die Gewerbebrache Grieshaber/Straubenmühle soll als Wohnbaufläche genutzt werden. Ein Investor möchte hier drei Mehrfamilienhäuser und mehrere Bungalows südlich der Bundesstraße und westlich des Edeka-Marktes bauen lassen. Um die geplante Wohnbebauung zu ermöglichen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

*Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf/Straubenmühle“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der stadtlandingenieure (Ellwangen) in der Fassung vom 08.06.2020.*

Die Gemeindeverwaltung wird den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf/Straubenmühle“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit der Anlage 1 (artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung) und Anlage 2 (schalltechnische Untersuchung) vom 06.07.2020 bis 07.08.2020 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend bis zum 07.08.2020 beteiligt. Die Information der Öffentlichkeit ist voraussichtlich am Dienstag, den 14. Juli 2020 um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses vorgesehen.

- **BAUVORHABEN**

### UMBAU DES BESTEHENDEN LAGERSCHUPPENS IN BESPRECHUNGS-, VERSAMMLUNGS- UND LAGERGEBÄUDE, NEULERSTRASSE 15

Die Dorfgemeinschaft Sulzdorf e.V. hatte einen Bauantrag für den Umbau des Brechhauses in ein Besprechungs- und Versammlungsgebäude eingereicht. Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz wird nach einer Ortsbesichtigung eine endgültige Stellungnahme abgeben.

*Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.*

### ERRICHTUNG EINER WERBEANLAGE, STRAUBENMÜHLE 1

Der Bauherr des im Bau befindenden Edeka-Marktes möchte Werbeanlagen anbringen. Vonseiten des Geschäftsbereichs Baurecht und Naturschutz des Landratsamts Ostalbkreis gibt es keine Bedenken.

*Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.*

- **OPTIMIERUNG DER TURNUSMÄSSIGEN UNTERHALTUNGSMASSNAHMEN – VORSTELLUNG DES PFLEGEPLANES 2020**

Die Gemeinde möchte zunehmend ihre Grünflächen ökologischer gestalten und ihren Anteil gegen das Insekten- und Bienensterben beitragen. Der Umweltausschuss hatte sich bereits in einer vorausgegangenen Sitzung damit beschäftigt und sich dafür ausgesprochen.

### A) VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHTIGE ANLAGEN UND KINDERGÄRTEN

Spielplätze, Bolzplätze, Außenanlagen Kindergärten, Naturerlebnisbad, Friedhof (Innenbereich), Kreisverkehrsplätze, Sichtfelder Orts- und Siedlungsstraßen sollen weiterhin vom Bauhof intensiv gepflegt werden wie bisher.

### B) STRASSENBEGLEITGRÜN VON GV-STRASSEN UND ORTSSTRASSEN

Das Grün an den Straßen entlang soll – unter Vorbehalt der Verkehrssicherheit – nur noch zweimal jährlich gekürzt werden. Der erste Durchgang erfolgte im Juni, der letzte Durchgang wird im Oktober folgen.

Weiter soll geprüft werden inwieweit Gemeindeflächen als Blumenwiesen angelegt werden können und in ein langfristiges Konzept einfließen können.

*Der Gemeinderat stimmte dem zu. Der Vorschlag des Umweltausschusses, den Bolzplatz Sulzdorf nicht mehr intensiv zu pflegen, wurde abgelehnt.*

- **STRASSENINSTANDESETZUNGSPROGRAMM 2020 – BANKETTSANIERUNG ENTLANG DER GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN (GV-Strassen)**

Neben verschiedenen Straßeninstandsetzungsarbeiten müssen aus verkehrssicherungstechnischen Gründen wieder Fahrbahnbankette entlang den GV-Strassen instandgesetzt werden.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Bankette mittels Bankettfertiger in zwei Arbeitsgängen saniert. Im ersten Arbeitsgang wurden die Bankette mittels Fräse aufgelockert und anschließend fehlendes Bankettmaterial neu eingebaut, im zweiten Arbeitsgang wurden die Oberflächen verdichtet.

Diese Art der Bankettregulierungen sind gängige und weitverbreitete Ausführungstechniken.

Auf der gesamten Strecke der Gemeindeverbindungsstraße von Pfahlacker bis nach Oberlengenfeld werden die Bankette wie bisher praktiziert maschinell mit Siebschutt aufgebaut und verdichtet.

*Straßenpfosten zu montieren, wie im Umweltausschuss beraten, wurde abgelehnt.*

- **BEITRITT DER GEMEINDE HÜTTLINGEN ZUR INITIATIVE MOTORRADLÄRM**

Stand 03. Juni 2020 zählt die „Initiative Motorradlärm“ 103 Mitglieder (darunter 95 Städte und Gemeinden und 8 Landkreise) und wird darüber hinaus auch von Verkehrsminister Winfried Hermann MdL unterstützt.

Die Gemeinden Essingen und Abtsgmünd sind zwischenzeitlich dieser Initiative beigetreten.

Auch in Hüttlingen (u. a. entlang der B 19) sind entsprechende Lärmkonflikte zu verzeichnen. Die Beteiligung an der „Initiative Motorradlärm“ erfolgt unentgeltlich.

Ziel der Initiative ist es, dass jeder in seiner Verantwortung und Zuständigkeit dazu beiträgt, dass Motorräder leiser werden, dass sie leiser gefahren werden und rücksichtsloses Fahren deutliche Folgen hat. Dazu gehört auch, dass das Land und die Kommunen mehr rechtliche Möglichkeiten bekommen, den Motorradlärm einzudämmen.

Im Rahmen der Landespressekonferenz am 13. Februar 2020 wurde der Forderungskatalog der Initiative mit insgesamt 10 Punkten (vgl. Anlage 2) vorgestellt.

- **MOTORRÄDER MÜSSEN LEISER WERDEN**

- 1 Genehmigungs- bzw. Zulassungsregelungen müssen überarbeitet werden.
- 2 Hersteller und Händler werden aufgefordert, leisere Motorräder herzustellen bzw. anzubieten.
- 3 Der Umstieg auf nachhaltige und lärmarme Mobilität ist ein Muss. Lärmarme Motorräder mit Elektroantrieb können hierbei einen Beitrag leisten.

- **MOTORRÄDER MÜSSEN LEISER GEFAHREN WERDEN**

- 4 Motorradfahrer werden aufgefordert, rücksichtsvoll und leise zu fahren.
- 5 Wir fordern eine stärkere polizeiliche Verkehrsüberwachung und die Ausweitung rechtlicher, technischer und personeller Kontrollmöglichkeiten.



- 6 In besonderen Konfliktfällen müssen Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsverbote an Wochenenden und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes möglich sein.
- **RÜCKSICHTSLOSES FAHREN MUSS DEUTLICHE FOLGEN HABEN**
  - 7 Eine vorsätzlich lärmerzeugende Fahrweise und Manipulationen am Motorrad müssen mit höheren Bußgeldern geahndet werden.
  - 8 Der Bund ist aufgefordert, eine Lösung zu finden, damit „Raser“ oder „Belästiger“ einer Strafe nicht entgehen können.
  - 9 Alternativ wird zumindest die Einführung einer Halterhaftung gefordert.
  - 10 Es wird eine Pflicht zur Führung eines Fahrtenbuchs gefordert.

**Der Gemeinderat stimmte zu der „Initiative Motorradlärm“ beizutreten.**

#### • BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES

#### **GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN DES LANDRATSAMTES OSTALBKREIS IN NIEDERALFINGEN**

Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis hat am 7. April 2020 entsprechende Geschwindigkeitsmessungen in Niederalfingen durchgeführt.

Zu dieser Zeit war rund 100 Meter vorher das neue Geschwindigkeitsanzeigergerät der Gemeinde bereits installiert und in Betrieb. Aus diesem Grund hat die Straßenverkehrsbehörde in der Zeit vom 19. Mai 2020 bis 27. Mai 2020 erneut eine Dauermessung auf der B19 durchgeführt.

Das Geschwindigkeitsanzeigergerät der Gemeinde wurde in dieser Zeit außer Betrieb genommen.

Der Standort war wieder rund 100 Meter nach dem Geschwindigkeitsanzeigergerät der Gemeinde im Bereich der Hürnheimer Straße. Diese Dauermessung hat ergeben, dass in beide Fahrtrichtungen die Geschwindigkeit von rund 58 km/h von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird (zulässig sind an dieser Stelle 60 km/h).

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ÖFFNUNG DES NATURERLEBNISBADES**

Die Öffnung des Bades ist für den 10. Juli vorgesehen. Das Gesundheitsamt hat der Gemeinde bestätigt, dass das biologisch gereinigte Bad genauso sicher ist wie konventionelle Bäder, die Chlor enthalten. Geplant ist in einem Zwei-Schichtbetrieb Einlass zu gewähren. Anfangs sollen jeweils maximal 250 Personen das Bad besuchen dürfen, bis zu Beginn der Sommerferien sollen es 350 Personen sein.

Die größte Hürde, um das Bad zu öffnen, ist der erhöhte Personalbedarf. Wenn keine Helfer für die Badeaufsicht gefunden werden, wird das Bad geschlossen bleiben.

Der Kartenverkauf soll online über die Homepage abgewickelt werden, die Eintrittspreise sollen stabil bleiben.

**Der Gemeinderat appelliert, dass sich viele als Helfer für die Badesaison zur Verfügung stellen und die Freibadöffnung zu nutzen.**

#### **GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN**

#### **BEKÄMPFUNG EICHENPROZESSIONSSPINNER**

Für das Jahr 2020 waren wie bereits in der Vergangenheit umfangreiche Prophylaxe-Maßnahmen im Spritzverfahren zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners fest eingeplant. Der Auftrag wurde bereits frühzeitig an die Firma Rentokil vergeben. Nach mehrmaliger erfolgloser Aufforderung die Arbeiten zu erledigen wurde der Gemeinde kürzlich mitgeteilt, dass die Maßnahme aus Kapazitätsgründen nicht mehr ausgeführt werden kann.

Da nun das Zeitfenster zur erfolgreichen Bekämpfung bereits überschritten ist, findet dieses Jahr keine Maßnahme statt.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in einer nicht öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2020 zu

1. Grundstücksverhandlungen zu führen
2. ein Jubiläumsbuch zum 1000-jährigen Jubiläum vorzubereiten
3. iPads im Rahmen des einzuführenden Ratsinformationssystems anzuschaffen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ANFRAGEN**

- Ortsmobil
- Vor-Ort-Termin Bachbett Schlierbach/Kriegerdenkmal Niederalfingen
- Verkehrsinsel Niederalfingen
- Ablagerungen Haldenschafhaus
- Amtsblatt online lesen
- Wiederaufnahme Schul- und Kindergartenbetrieb
- Kreuzung Höhe Kleingartenanlage Roggenbühl
- Gestaltung Kreisel Ortsmitte
- Mittelstreifen Wasseralfinger Straße

**Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.**

**Aktuelle Informationen** aus Ihrer Gemeinde  
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!